



PLATZORDNUNG

ANREISE / ABREISE

Anreise bis 18.00 Uhr am Anreisetag. Sollte eine verspätete Anreise abzusehen sein bitten wir um telefonische Information, da nach 18.00 Uhr Ihre Platzreservierung entfällt. Check-Out bis 12.00 Uhr am Abreisetag, bei späterer Abreise nach 12:00 Uhr wird ein halber Tag des Stellplatzes berechnet.

STELLPLATZ

Der Stellplatz für Wohnwagen / Wohnmobile wird durch einen unserer Mitarbeiter zugewiesen.

PLATZEINFAHRT

Die Platzeinfahrt ist von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr gestattet. Falls Sie Ihr Fahrzeug beabsichtigen in den Ruhezeiten zu bewegen, müssen Ihr Fahrzeug draußen auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abstellen.

RUHEZEITEN

Die Ruhezeiten sind von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 8.00 Uhr. Bitte verhalten Sie sich und Ihre Kinder in den Ruhezeiten im Interesse aller Gäste leise und zurückhaltend. Laute Musik, z. B. aus Audiogeräten, sollten so eingesetzt werden, dass sie die Gäste des Campingplatzes nicht stört.

NUTZUNG

Jeder Platz ist für (1) einen Caravan bzw. (1) ein Zelt und (1) ein Auto zugelassen, sowie nur für die Familie, die den Platz gepachtet hat. Das Auto darf nur auf dem eigenen Platz abgestellt werden, nicht auf den Wegen oder anderen Plätzen. Sollten Kinder, Verwandte oder sonstige Personen anwesend sein, sind diese sofort bei der Ankunft anzumelden und für die anwesende Zeit die Gebühren zu entrichten.

RÜCKSICHT

Alle Anlagen / Einrichtungen und Gegenstände des Campingplatzes sind sorgsam zu behandeln. Bitte verhalten Sie sich gegenüber anderen Gästen rücksichtsvoll.

Sensweiler Mühle



SCHUTZ DER GRÜNFLÄCHEN

Das Auslegen von Folien ist nicht gestattet. Bitte legen Sie keine Plastikfolien oder Ähnliches auf unseren Rasenflächen und Sträucher, da die bedeckten Flächen braun werden und dabei kaputt gehen. Die Bäume stehen unter besonderem Naturschutz, deshalb keine Äste / Zweige / Blätter beschädigen oder entfernen.

RAUCHVERBOT

In allen Räumen des Sanitärgebäudes besteht absolutes Rauchverbot.

GRAUWASSER / CHEMIETOILETTE

Die Grauwasserentsorgung hat **NUR** an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstelle zu erfolgen. Ihren Chemie-Toilettenbehälter bitte, separat, in der ausgewiesenen Chemietoilette entleeren.

MÜLL- / ABFALLENTSORGUNG

Alle Abfälle gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Sammelstellen. Bitte beachten Sie im Sinne des Umweltschutzes -und der entstehenden Kosten bei Nichtbeachtung - die geltende Mülltrennung, insbesondere die Abfalltrennung! Bitte sortieren Sie nach:

- Glas**, separater Container stehen im Zufahrtsbereich zur Verfügung
- Papier** kann im zweiten Sammelraum in Kartons gesammelt werden
- Gelbe Säcke** für Umverpackungen (grüner Punkt) werden Ihnen in der Anmeldung kostenlos zur Verfügung gestellt und sind in erstem Sammelraum hinter der Anmeldung zu sammeln.
Bitte kein Papier in diese Säcke werfen!
- Restmüll** wird zur Vermeidung von Abfällen in grauen Säcken gesammelt, die käuflich in der Anmeldung erhältlich sind. Diese werden im grauen Container der Verwertung zugeführt.
- Grünabfälle** wie Strauchschnitt und Rasenschnitt sind am Platze in den vorgehaltenen Hänger zu sammeln.
- Bioabfälle** können in kostenlos in der Anmeldung erhältlichen Maisstärke-Tüten gesammelt werden und der Verwertung in den nahen Sammelcontainern in Katzenloch, Allenbach, Sensweiler und vielen anderen unterwegs eingeworfen werden.
- Sperrmüllablagerungen** sind nicht erlaubt und sind selbstständig bei den Sammelstationen der Region zu entsorgen.



BESUCH

Als Besucher gilt derjenige, der den Platz betritt, auch ohne zu Übernachtung, gleichgültig ob der Besuch nur für kurze Zeit oder den ganzen Tag dauert. Der Besucher meldet sich vor Betreten des Platzes an der Anmeldung und bezahlt die Besuchergebühr.

GEWERBEAUSÜBUNG

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, auf dem Campingplatz durch Campinggäste, Dauercamper, ihre Begleitung oder durch Besucher, ist unzulässig. Es wird gebeten, bei Zuwiderhandlungen die Platzleitung zu verständigen.

REGELN FÜR HUNDEBESITZER

Auf dem gesamten Campingplatz müssen Hunde angeleint sein und an kurzer Leine geführt werden.

Hunde dürfen nicht mit in die Duschen- und Toilettenräume!

Es ist nicht gestattet, die Hunde auf dem gesamten Campinggelände Gassi zu führen, bitte benutzen Sie die nahegelegenen Grünflächen / Waldgebiete / Parks.

Verunreinigungen durch Hunde sind sofort vom Halter zu beseitigen!!!

Dies gilt ebenso für die umliegenden Wege und Straßen des Campingplatzes Geeignete Tüten finden Sie kostenlos in den von uns zur Verfügung gestellten Spendern.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die vorhandenen Gewässer und Spielplätze dürfen auf eigene Gefahr und nur unter Aufsicht genutzt werden. Eine Haftung des Campingplatzes bei Sport -und Badeunfällen wird ausgeschlossen. Eltern haften für Ihre Kinder.

ZUWIDERHANDLUNGEN

Die Verwaltung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen. Grobe Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Platzverweis zur Folge. Eine Erstattung der bezahlten Gebühren kann nicht verlangt werden. Bei Verlassen des Platzes hat die Platzverwaltung sofortiges Weiterverpachtungsrecht ohne jegliche Rückzahlung.

Die Platzordnung gilt ab sofort bis zur jederzeit möglichen Änderung. Sie wird von allen Campingplatznutzern bei Aufenthalt akzeptiert.

Sensweiler, der 1.1.2025

Sensweiler Mühle